Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 19.02.2018

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	14.02.2018
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2018/248

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Übernahme eines ausgemusterten Löschfahrzeuges aus dem Katastrophenschutz

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der erweiterte Katastrophenschutz war in Deutschland bis 1997 eine durch Bundesmittel finanzierte Erweiterung des allgemeinen Katastrophenschutzes. Vom Bund wurden spezielle Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände finanziert, die den Ländern zur Verteilung an die am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen zur Verfügung gestellt wurden.
In diesem Rahmen wurde im Jahr 1995 auch der Ortswehr Bockhorn ein Löschfahrzeug zugewiesen. Das Fahrzeug dient in erster Linie dem Katastrophenschutz, darf aber auch für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz eingesetzt werden. Dementsprechend wird dieses Fahrzeug regelmäßig für Übungen und Einsätze genutzt. Zur Mindestausrüstung nach der Feuerwehrverordnung darf es jedoch nicht angerechnet werden. Die für eine Schwerpunktfeuerwehr vorgeschriebene Mindestausrüstung wird allerdings bei der Ortswehr Bockhorn auch ohne Anrechnung dieses Fahrzeuges erfüllt.
Der Bund plant derzeit Neubeschaffungen der Katastrophenschutzfahrzeuge und hat zu diesem Zweck vorhandene alte Fahrzeuge aus dem Bestand des Bundes ausgemustert. Das Fahrzeug, das bei der Ortswehr Bockhorn stationiert ist, wurde durch den Bund per Vereinbarung kostenlos dem Landkreis Friesland überlassen. Der Landkreis möchte dieses Fahrzeug nicht behalten und bietet es der Gemeinde Bockhorn ebenfalls zur kostenlosen Übernahme an.
Der Restwert des Fahrzeugs wird auf ca. 1.500,00 € geschätzt; es ist aber voll funktionstüchtig. Das Anfallen größerer Reparaturen kann nicht ausgeschlossen werden. Reparaturen wären im Falle der Übernahme natürlich künftig von der Gemeinde zu tragen. Das Fahrzeug dürfte jedoch auch jederzeit zu Gunsten der Gemeinde veräußert werden. Nur die Digitalfunkanlage müsste an den Landkreis zurückgegeben werden.
Der Landkreis Friesland hat deutlich gemacht, dass dort kein Interesse besteht, das Löschfahrzeug länger in seinem Eigentum zu belassen. Spätestens bei notwendigen Reparaturen würde der Landkreis das Fahrzeug ausmustern und abmelden. Dies hätte zur Folge, dass dieses Fahrzeug der Ortswehr Bockhorn nicht mehr zur Verfügung stehen würde, so dass sich nach Auffassung der Verwaltung eine kostenlose Übernahme durch die Gemeinde anbieten würde.

Nach derzeitiger Sachlage würde ein neu beschafftes Fahrzeug des Bundes wiederum bei der Ortswehr Bockhorn stationiert werden. Es steht aber noch nicht fest, in welchem Zeitrahmen der Bund die Neubeschaffungen plant. Ein Anspruch der Ortswehr auf die Zuweisung eines neuen Fahrzeugs besteht nicht. Bei einem geänderten Bedarf könnte ein hier stationiertes Fahrzeug auch jederzeit für einen kurzfristigen Einsatz oder auch dauerhaft abgezogen werden. Sollte dies zukünftig der Fall sein, müsste dann ggf. ersatzweise die Beschaffung eines einfachen Transportfahrzeugs in Erwägung gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Eventuelle Reparaturen sowie die laufenden Wartungskosten wären zukünftig durch die Gemeinde zu tragen. Das Fahrzeug kann aber jederzeit veräußert werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde übernimmt kostenlos das vom Bund über den Landkreis Friesland zur Verfügung gestellte Löschgruppenfahrzeug.

Meinen
Bürgermeister